

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 23.11.2009 eingegangen: 23.11.2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>7. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.01.2010</b> <b>248</b> <b>15</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Gasbezug der Stadtwerke Karlsruhe</b>		

**A. Wurden die Erdgasbezugsmengen von den Stadtwerke Karlsruhe europaweit ausgeschrieben?**

Nein.

**B. Wenn nein, warum nicht?**

Eine europaweite Ausschreibung des Erdgasbezugsvertrages war nicht erforderlich.

Die Anfrage zitiert eine Verpflichtung zur Ausschreibung beim Energiebezug. Dies gilt für die Energieversorgung einer Kommune bei eigenen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Schule etc.). Hiervon ist jedoch der vorliegende Sachverhalt des Gasbezugs zur Weiterverteilung als Energieversorger zu unterscheiden: Gemäß § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gilt das Vergaberecht u. a. nicht für die Beschaffung von Energie oder von Brennstoffen zur Energieerzeugung bei Tätigkeiten auf dem Gebiet der Energieversorgung. Gleichwohl wurden vor Vertragsabschluss mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Letztlich entschieden sich die Stadtwerke für das wirtschaftlich günstigste Angebot.

**C. Wenn ja, wie viele Bieter gab es?**

Entfällt.

**E. Waren die E.ON Ruhrgas der günstigste Anbieter?**

Entfällt. Siehe unter B.

**F. Wenn nein, warum wurde der Vertrag mit E.ON Ruhrgas verlängert?**

Siehe unter B.

**D. Steht dies im Zusammenhang mit der Beteiligung von E.ON Ruhrgas über die Beteiligungsgesellschaft THÜGA an den Stadtwerke Karlsruhe?**

Nein.